

Bebauungsplan Nr. 13 "Gummersbach - Dellenfelder Straße / 1. Änderung" 5. Änderung (vereinfachtes Verfahren); Aufstellungs- und Offenlagebeschluss**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
30.09.2021	Ausschuss für Stadtentwicklung, Infrastruktur und Digitalisierung

Beschlussvorschlag:

1. Gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 13 BauGB wird in dem im beigefügten Übersichtsplan (Original M 1: 2500) durch Umrandung gekennzeichneten Bereich die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 „Gummersbach – Dellenfelder Straße / 1. Änderung“ im Sinne des § 30 Abs. 1 BauGB aufgestellt.
2. Die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13.1 „Gummersbach – Dellenfelder Straße“ wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.

Es liegen keine umweltbezogenen Stellungnahmen vor.
3. Die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingeholt.

Begründung:

Der Grundstückseigentümer hat für die Erweiterung des Autohauses Wuttke & Quast GmbH in Gummersbach – Niedersessmar einen Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13.1 „Gummersbach – Dellenfelder Straße“ gestellt. Die 5. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 /1. Änderung beinhaltet eine geringfügige Erweiterung der bestehenden überbaubaren Flächen in südwestliche Richtung. Hierfür wird die festgesetzte Grünfläche mit Pflanzbindungen geringfügig angepasst.

Alle weiteren Festsetzungen und Planinhalte des Bebauungsplanes Nr. 13 / 1. Änderung „Gummersbach – Dellenfelder Straße“ behalten weiterhin ihre Gültigkeit.

Da durch die vorgesehene Änderung die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, kann die Änderung in Form eines vereinfachten Verfahrens gem. § 13 BauGB durchgeführt werden.

Anlage/n:

Übersichtsplan
Planzeichnung
Entwurfsplan (Hochbau)